


Demografiebericht München - Teil 1
Analyse und Bevölkerungsprognose 2015 bis 2035 

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08416

Anlage:

Demografiebericht München - Teil 1 Analyse und Bevölkerungsprognose 2015 bis 2035

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 03.05.2017**

Öffentliche Sitzung 

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Angelegenheit ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet seit Anfang der 70er Jahre Bevölkerungsprognosen. Sie sind eine wichtige Grundlage für die Stadtentwicklungsplanung und vor allem für die teilräumlichen Prognosen und Infrastrukturplanungen. Die vorliegende Planungsprognose beschreibt den wahrscheinlichsten Entwicklungspfad für die Landeshauptstadt München und ist für alle städtischen Dienststellen maßgebend.

Ende 2015 lebten 82,2 Millionen Menschen in Deutschland. Der seit 2011 zu beobachtende leichte Bevölkerungsanstieg setzte sich 2015 fort. Gegenüber 2014 betrug der Zuwachs 1,2%. Dabei wurde das Wachstum von Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit getragen. Grund für das Einwohnerwachstum in Deutschland sind die erneut hohen Wanderungsgewinne gegenüber dem Ausland. Mit 2.137.000 Zuzügen nach Deutschland wurde ein Höchstwert erreicht, der abzüglich der Wegzüge einen Wanderungsüberschuss von 1.139.000 ergab. Das Geburtendefizit konnte mehr als kompensiert werden. Die derzeit positive Einwohnerentwicklung in Deutschland wird voraussichtlich aber nur einen kurzfristigen Anstieg der Bevölkerung bewirken. Eine Trendwende der langfristige Bevölkerungsentwicklung ist nicht zu erwarten.

An der außergewöhnlichen hohe Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern nach Deutschland hatten Schutzsuchende einen bedeutenden Anteil. 2015 kamen

schätzungsweise knapp 900.000 Schutzsuchende nach Deutschland. Das entsprach fast 40% der Zugänge aus dem Ausland. Da den Zugängen aus den Krisennationen nur wenige Wegzüge in diese Länder gegenüberstehen, entspricht die Zahl der Zugänge je nach Anerkennungsquote einem Wanderungsgewinn und trägt entsprechend zum Einwohnerwachstum bei. Bereits 2016 lag die Zahl Schutzsuchender mit etwa 300.000 in Deutschland bedeutend niedriger und zwar aufgrund veränderter politischer Rahmenbedingungen und nicht, weil sich die Ursachen in den Herkunftsländern geändert hätten.

Der demografische Wandel mit Überalterungsprozessen wird sich nur geringfügig auf die Einwohnerentwicklung deutscher Großstädte auswirken. Vielmehr ist eine demografischen Polarisierung zwischen städtischen und ländlichen Räumen zu erwarten. Das mit der Zuwanderung verbundene Einwohnerwachstum wird sich auf ausgewählte Großstädte mit hoher Attraktivität konzentrieren.

Die Landeshauptstadt München zählte zum 31.12.2015 insgesamt 1.551.343 Einwohnerinnen und Einwohner mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in München. Dies entsprach einem Zuwachs von 32.328 Personen bzw. 2,1% im Vergleich zum Vorjahr 2014. Das Wachstum betrug für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit 0,6% und für Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit 6,6%. Seit 2010 ist die Bevölkerung in der Landeshauptstadt München um 142.300 Personen (+10,1%) gewachsen. Das Wachstum basiert auf Wanderungsgewinnen und Geburtenüberschüssen. Ursache für die hohe Zuwanderung nach München ist die Überlagerung von mehreren Migrationsströmen im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung, der Eurokrise und den Konflikten im Nahen Osten und Afrika. Aufgrund der bereits bestehenden Migrationsströme fiel der Anteil Schutzsuchender an der gesamten Zuwanderung nach München geringer aus und lag schätzungsweise bei 10%. Dabei werden alle im Melderegister erfassten Personen bei der Berechnung der Einwohner- und Bevölkerungszahlen berücksichtigt. Da im Melderegister keine Information zum Aufenthaltsstatus vorliegen, werden Schutzsuchende berücksichtigt, aber nicht gesondert ermittelt.

Die Planungsprognose 2015 bis 2035 basiert auf den Daten zum 31.12.2015. Der bisher beschriebene Entwicklungspfad der letzten Prognose hat grundsätzlich weiter Bestand und eine Änderung beschränkt sich auf die Modifikation der Wanderungsannahmen. Die zukünftige Einwohnerentwicklung in der Landeshauptstadt München wird wesentlich von der zu erwartenden Auslandswanderung nach Deutschland beeinflusst. Die Verflechtungen innerhalb der Europäischen Metropolregion München werden dabei an Bedeutung gewinnen. Insgesamt überformt die Migrationsdynamik zunehmend die demografischen Kohortenprozesse und wird zur maßgebenden Komponente für die zukünftige Entwicklung der Landeshauptstadt München. Dabei wird die Migration

internationaler und komplexer, so dass auch eine Vorhersage mit höheren Unsicherheiten verbunden ist und Szenarien an Bedeutung gewinnen. Zur Planungsprognose als wahrscheinlichste Entwicklung wird eine untere und eine obere Wachstumsvariante beschrieben.

Die Ergebnisse der Planungsprognose zeigen eine ansteigende Entwicklung, die sich von den gegenwärtig hohen Zuwächsen auf moderate Einwohnergewinne normalisieren wird. Die Zahl der Wohnberechtigten wird voraussichtlich Ende 2022 die 1,7-Millionengrenze überschreiten, 2030 auf 1,8 Millionen ansteigen und 2035 bei 1,854 Millionen liegen. Gegenüber 2015 ist das ein Wachstum bis 2030 von 16,4% und bis 2035 von 19,3%. Mit einem durchschnittlichen Wachstum von 0,89% pro Jahr entspricht dies einem etwas stärkeren Einwohnerzuwachs als in der letzten Bevölkerungsprognose von 2013 (0,85% pro Jahr). Die Spannweite der unteren und oberen Wachstumsvariante liegt für das Jahr 2035 zwischen 12,7% und 23,9% Wachstum gegenüber 2015. Nach der Planungsprognose von 2013 war für 2030 noch mit einem Wachstum von 15,4% zu rechnen. Im Vergleich liegt die aktuelle Planungsprognose für den Prognosehorizont 2030 um 82.220 Personen über der letzten Prognose von 2013. Dabei ist ein Großteil der Einwohnerdifferenz auf die modifizierten Wanderungsannahmen mit Berücksichtigung der noch anhaltenden überdurchschnittlichen Zuwanderungen zurückzuführen.

Der Vergleich mit anderen Prognosen bestätigt die Einschätzung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, dass die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt München deutlich wachsen wird, und zwar stärker als in den Jahren zuvor angenommen. Die „Regionalisierte Bevölkerungsprognose für Bayern“ vom Landesamt für Statistik hat als übergeordnete Vorausberechnung den Fokus auf der Bereitstellung einer vergleichbaren Informationsbasis. Sie eignet sich als Tendaussage für Gesamtbetrachtungen und unterscheidet sich hinsichtlich Methodik und Datenbasis. Während in der Vorausberechnung des Landesamtes für Statistik von 2010 bis 2030 noch mit einem Wachstum von 11,6% für die Landeshauptstadt München zu rechnen war, sind es es nach der aktuellen Berechnung von 2015 bis 2035 bereits 13,6%. In der Vorausberechnung 2014 bis 2034 waren es noch 13,4%.

Damit liegt das vorausberechnete Wachstum vom Landesamt für Statistik zwischen der unteren Variante und der Planungsprognose der Stadtverwaltung. Im direkten Vergleich der Wachstumszahlen ist zu berücksichtigen, dass die Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamtes für Statistik ein Kohorten-Komponenten-Modell mit rechnerischer Ableitung der Parameter ist, die durch die Entwicklung im Stützzeitpunkt beeinflusst werden. Dabei erscheint das bayernweite Bild zur Einwohnerentwicklung mit Schwerpunkten in Oberbayern und dem Großraum München insgesamt stimmig. Allerdings kann die Fortschreibung der Binnenwanderung auf Basis der tatsächlichen Wanderungsströme 2011-2015 und die fehlende Differenzierung nach dem Merkmal

deutsch/ ausländisch zu einer methodenbedingten Überschätzung der bayernweiten Wegzüge aus der Landeshauptstadt München führen, so dass die Einwohnerentwicklung unter Umständen etwas unterschätzt wird. Hingegen wird der hohe Anteil der Geburtenüberschüsse an dem Wachstum mit +7,8% ebenfalls prognostiziert (Planungsprognose der Stadtverwaltung: +7,2%).

Mit Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 11.05.1994 gemäß Art. 38 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Art. 18 Abs. 3 Gemeindewahlgesetz i. d. Fassung vom 10.08.1994 anstelle des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, mit dem Statistischen Amt abgestimmte Prognosen für die Landeshauptstadt München vorzulegen.

Eine Abstimmung mit dem Statistischen Amt ist erfolgt. 

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 – 25 haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin


III. Abdruck von I. mit II.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 1 - 25
3. An das Direktorium HA II/ BA
4. An das Direktorium - Statistisches Amt
5. An das Baureferat
6. An das Kommunalreferat
7. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
8. An das Referat für Bildung und Sport
9. An das Sozialreferat
10. An das Kulturreferat
11. An die Stadtwerke München GmbH 

12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, HA I/01 BVK, HA I/3, HA I/4
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

17. Mit Vorgang zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/22
zur weiteren Veranlassung.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3